

erst bei Bestellung vollen

Bern

H.d.L.

Intern; nicht zur Veröffentlichung.

Die Lage der schweizerischen Wirtschaft
und der gegenwärtige Stand unserer Aussen-
wirtschaftspolitik.

Referat von Rürsprech H. Schaffner
gehalten, am 5. September 1952, an der Konferenz
der schweizerischen Minister in Bern.

Die Handelsabteilung ist Ihnen dankbar, dass Sie ihr auch dieses Jahr Gastrecht an Ihrer Tagung gewähren und ihr gestatten, Ihnen einen Ueberblick über den Gang der schweizerischen Wirtschaft und über die Anliegen unserer Aussenwirtschaftspolitik zu geben.

Trotz des ausgeprägten Rückschlages, den die schweizerische Textilindustrie im Verlaufe des Jahres 1951 und in diesem Jahre aufzufangen hatte, bot unsere Wirtschaft fortgesetzt das Bild höchster Prosperität. Alle wirtschaftlichen Daten zeugen dafür: die Zahl der Stellensuchenden des Jahres 1951 wurde im Durchschnitt durch die Zahl der offenen Stellen übertroffen. Fremde Arbeitskräfte -- sie werden für das Jahr 1951 auf 140'000 geschätzt -- mussten einspringen. Die Arbeiter der Fabriken stiegen von 492'563 im Jahre 1950 auf 545'863 im Jahre 1951 und übertrafen damit die bisherige Rekordzahl des Jahres 1948; dabei verdoppelte sich die Zahl der in der Schweiz tätigen ausländischen Fabrikarbeiter gegenüber dem Vorjahre und betrug nicht weniger als 35'000.

Die beiden Hauptpfeiler der schweizerischen Hochkonjunktur: Baugewerbe und Aussenhandel wiesen Rekordzahlen auf

Dodis



- 2 -

1951 erstellten Bauten übertrafen mit $2 \frac{3}{4}$ Milliarden nochmals den Wert von 2,16 Milliarden des Vorjahres; die Bauvorhaben für 1952 werden ebenfalls mit 2,7 Milliarden gemeldet. Die Einfuhr erreichte mit 5,9 Milliarden im Jahre 1951 den bisher höchsten Stand, um allerdings im ersten Semester 1952 eine Abschwächung um 13 % zu erfahren. Die Ausfuhr stieg von 3,9 Milliarden im Jahre 1950 auf 4,7 Milliarden im Jahre 1951 und verzeichnete damit einen neuen Rekord. Auch die erste Jahreshälfte 1952 brachte wertmässig die nämlichen hohen Ausfuhrzahlen von $2 \frac{1}{4}$ Milliarden — wertmässig nochmals eine Steigerung — der Menge nach einen bescheidenen Rückgang. Auch der Tourismus vermochte 1951 die Zahl der Logiernächte des Vorjahres um 2 Millionen, d.h. bis auf 20 Millionen zu steigern. Die englischen Ausfälle, die nach Ansicht der Fachkreise für die Sommersaison 1952 das Schlimmste befürchten liessen, wurden durch einen einzigartigen Zustrom aus Deutschland, den skandinavischen, belgischen und niederländischen Ländern und aus Uebersee reichlich aufgewogen.

Bundesrat und Nationalbank haben zudem mit Erfolg gefährlichen Uebersteigerungen der Hochkonjunktur und der Aufblähung des Goldvolumens entgegen zu wirken versucht. Dabei hatten auch die Handelspolitiker mehr als einmal Gewissensforschungen anzustellen, ob sie in der Ausfuhrpolitik nicht des Guten etwas zu viel taten. Der Franken hat seine starke Stellung behauptet; Gold- und Kapitalmarkt wiesen eine Vertrauen einflössende Stabilität auf. Preis- und Lohnsteigerungen konnten -- jedenfalls im Verhältnis

- 3 -

zu unseren ausländischen Konkurrenten — in einem erträglichen Rahmen gehalten werden, trotzdem das Stabilisierungsabkommen der Spitzenverbände nicht zustande gekommen ist und der bundesrätlichen Preiskontrollvorlage von den eidgenössischen Räten recht viel Wasser zugesetzt wurde. Als Hauptwaffen in dieser Verteidigung der Kaufkraft des Frankens erwiesen sich erneut die liberale Einfuhrpolitik und die relativ grossherzige Zulassung ausländischer Arbeitskräfte in der Schweiz. Dass der Souverän dem Bundesrate und dem Parlament auf dem Wege einer konjunkturgerechten Finanzierung der Rüstungsaufwendungen die Gefolgschaft versagt hat, ist bedauerlich, mag vielleicht indessen doch noch als lässliche Sünde registriert werden, wenn man sich vor Augen hält, dass im übrigen Bund, Kantone und Gemeinden — von wenigen Ausnahmen abgesehen — ihre Finanzen im Gleichgewicht hielten, oder Ueberschüsse erzielten.

Das Gesamtresultat von Wirtschafts- und Finanzpolitik, von Preis- und Lohngestaltung lässt sich jedenfalls sehen. Selbstverständlich ist die starke inflationistische, vom Ausland kommende Preishausse nicht spurlos an uns vorbei gegangen. Während indessen 1951 im Monatsdurchschnitt die ausländischen Waren um 21 % stiegen, hatte es in der nämlichen Zeit für schweizerische Waren bei 4,7 % sein Bewenden. Vom Sommer 1950 bis Frühjahr 1952 stiegen die Lebenshaltungskosten in der Schweiz um 8 %, in Deutschland um 13 %, in Belgien um 14 %, in Grossbritannien um 17 %, in Schweden um 24 % und in Frankreich um 38 %.

- 4 -

Man sollte annehmen, dass solche Wirtschaftszahlen, die auf fast allen Gebieten -- auch für die Landwirtschaft -- leicht mit Beispielen vermehrt werden könnten, Gefühle der höchsten Befriedigung und Genugtuung auslösen müssten. Dem ist indessen nicht so. Trotz andauernder Hochkonjunktur in der Industrie, glänzender Saison im Gastgewerbe, glücklicher und nunmehr auch gesetzlich gesicherter Erwerbsverhältnisse in der Landwirtschaft und ausgezeichnetem Geschäftsgang im Inlandsgewerbe, herrscht eine unverkennbare Angst vor Konjunkturunbrüchen vor, fehlt das ruhige, zuversichtliche Vertrauen. Rückläufige Tendenzen, auch blosse Normalisierungen, werden fast hypochondrisch beobachtet und finden ihren Niederschlag in dem Postulat nach staatlichem Schutz vor Rückschlägen. Erschwerend kommt noch dazu, dass der Schweizer ständig vergleicht, seinen relativen Abstieg gemessen an der Norm des Höchststandes, den er umso untragbarer empfindet als es seinem von der Rüstungskonjunktur noch begünstigten Nachbarn besser geht. Bundesrat Schulthess, der grosse Bändiger des homo oeconomicus helveticus soll einmal brummig ausgerufen haben: "der Schweizer lebt vom Vergleich, vom Neid und seiner Tüchtigkeit". Und trotzdem wäre es unrecht, diese Unruhe als unbegründet abzutun. So ungeschickt sie zuweilen an den Tag tritt, so ärgerlich es sein mag, mitten in der Hochkonjunktur den postulierten Einsatz von Krisenmitteln zurückweisen zu müssen, entbehrt sie doch nicht eines tieferen Kerns.

- 5 -

Es ist das Bewusstsein, dass die hohe wirtschaftliche Blüte nicht das Ergebnis eines dauerhaften, weltwirtschaftlichen Gleichgewichtes und stabiler Verhältnisse ist, sondern auf einer höchst labilen und brüchigen Grundlage beruht, wobei die Rüstungsnachfrage einer spannungsgeladenen Welt sich teils konjunkturstützend, teils gleichgewichtszerstörend und damit negativ auswirkt. Auch die Marshallhilfe, die Organisation für europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit und ihr wichtigstes Gebilde, die europäische Zahlungsunion, vermochten die Grundkrankheit: un stabile Währungsverhältnisse, unrichtige Wechselkurse, Ungleichgewicht der Zahlungsbilanzen, Zerstörung der Grundlage des ausgleichenden privaten Kapitalexportes nicht zu heilen, aber wenigstens zu lindern. Dies muss diesem Gebilde der europäischen Zahlungsunion zugute gehalten werden, wenn es sich auch nicht als stark genug erweist und erweisen kann, eine französische oder eine Sterlingkrise zur Gänze aufzuhalten. Die Dienste, die uns die Zahlungsunion leistet, die Umstellung unserer Handelspolitik mit den EPU-Ländern vom Boden der zufälligen bilateralen Zahlungsbilanz auf das Verrechnungssystem der Zahlungsunion mit seiner multilateralen Verwendbarkeit der Exporterlöse unserer Handelspartner, ist in der Verlängerungsbotschaft des Bundesrates so einlässlich dargelegt worden, dass sich weitere Ausführungen erübrigen. Wir können uns deshalb völlig auf die gegenwärtigen Schwierigkeiten konzentrieren, die die Schweiz in der EPU begegnet. Mit der Zah-

lungskrise Frankreichs und des weltweiten Sterlinggebietes haben sich gleichzeitig zwei für uns so bedeutende Handelspartner von ihrer Verpflichtung befreien lassen, 3/4 ihrer Einfuhr zu liberalisieren, dass wir vor ernststen handelspolitischen Rückwirkungen stehen. Die ominöse Ausnahmeklausel des Art. 3 des "Code de la Libéralisation", der für die EPU-Länder anstelle des bilateralen Aushandelns der Kontingente getreten ist, entbindet ein Land, welches selbst mit den Krediterleichterungen der Zahlungsunion zahlungsunfähig zu werden droht, von der Einhaltung seiner Einfuhrverpflichtungen, während das zahlungskräftige Mitglied weiter nach den besagten Handelsregeln seine Grenzen den Produkten des Schwachen zu öffnen hat. Anstelle der bilateralen, fast alttestamentlich anmutenden Talion "Auge um Auge — Kontingent um Kontingent" ist sozusagen ein neues Testament getreten: "Wer zwei Röcke hat, der gebe dem der keinen hat". Dieses Resultat passt nun mitnichten in den schweizerischen Werktag. Man übersieht jeweils ein wenig, und möglicherweise nicht ganz unabhängig, bei Betrachtungen eines französisch-schweizerischen, oder englisch-schweizerischen Verhandlungsergebnisses die kompensatorischen Möglichkeiten, die unsere Wirtschaft dank der Zahlungsunion auf den nordischen, niederländischen, belgischen oder auch überseeischen Märkten gehabt hat. Vielmehr vergleicht man strikte nach dem bilateralen "alten Testament" die erreichte Struktur unserer Ein- und Ausfuhr und kritisiert, dass auf so viele Millionen britischer oder französischer Textilien oder

anderer "less essentials" nur so wenige schweizerische "less essentials" ausgeführt werden können. Als Ansporn für den Unterhändler kann es ja nicht schaden, dass einzelne Kreise unserer Wirtschaft gerne die Früchte der Multilateralität der EPU geniessen wollen, aber nicht geneigt sind, sich in Einzelfällen mit Resultaten abzufinden, die vor dem strengen Examen der bisherigen Bilateralität nicht bestehen können. Es bleibt uns dann nichts anderes übrig, als beiden Betrachtungsweisen Genüge zu tun. Bisher aber entzieht sich indessen nach dem Ausnahmeartikel der Pariser Handelsregeln die sogenannte ex-liberalisierte Ausfuhr der bilateralen Verhandlungen. Unter Berufung auf den Passus, dass das kranke Land bei der Durchführung seiner Entliberalisierung die einzelnen Mitgliederländer nicht unterschiedlich behandeln dürfe, wird nicht etwa eine wirklich multilaterale Lösung getroffen, sondern recht eigentlich eine unilaterale, m.a.W., das von den Clubregeln entbundene Land verfügt im Grunde sehr einseitig, wie es die entliberalisierte Wareneinfuhr, d.h. die der "less essentials", gestalten will, obschon formell die Einfuhrprogramme der Genehmigung durch die Pariser Union unterstehen. Die Schweiz hat daher im "Trade Board" in Paris, dem handelspolitischen Aufsichtsrat der EPU, in dem sie Sitz und Stimme hat, angekündigt, dass sie diese Einseitigkeit und Willkür, mit der die schwachen Länder ihre entliberalisierte Einfuhr hinfort noch zulassen, nicht mehr hinnehmen könne und auch für den entliberalisierten

Sektor die bilaterale Verhandlung und Verständigung postulieren müsse. Dabei solle nicht die formale Einrede der Nichtdiskriminierung einer Verständigung hinderlich im Wege stehen, denn bekanntlich gilt diese Regel der Nichtdiskriminierung nicht für den kontingentierten Teil der Wareneinfuhr, d.h. für denjenigen, der immer noch der mengenmässigen Beschränkung untersteht. Ob diese Schritte bis zu den nächsten schweizerisch-französischen oder schweizerisch-englischen Verhandlungen Erfolg haben werden, ist mehr als ungewiss. Vorsichtigerweise hat die Schweiz aber durch die Vorbereitung einer Abänderung ihrer Liberalisierungsliste die Waffe bereits geschmiedet, um allenfalls einen kleinen Rückfall ins "alte Testament", zurück zur "bilateralen Talion", organisieren zu können.

Eine weitere Schwierigkeit, die die EPU mit sich gebracht hat, liegt darin, dass die überseeischen Teilnehmer der Zahlungsunion, beispielsweise des Pfundsterlingsystems, die Dominions wie Australien, Neuseeland, Süd-Afrika, Indien, Pakistan und die Kolonien in keiner Weise durch die Handelsregeln in Paris in ihren autonomen Restriktionsmassnahmen gebunden sind, oder sich auch nur für die Art ihrer Durchführung in Paris zu rechtfertigen hätten; über die Bank von England geniessen sie wohl die Zahlungserleichterungen der Union, ohne die Verpflichtungen der Pariser-Regeln übernehmen zu müssen. Zurzeit der Hochblüte der Liberalisierung und vor der Krise des franc français und des Pfundsterling war dieser Zustand durchaus erträglich. Es übertrafen denn auch die

- 9 -

Resultate der multilateralen Liberalisierung in den meisten Fällen die Ergebnisse der früheren bilateralen Verhandlungen. Mit den einseitigen Sparmassnahmen, die weder bilateral diskutiert, noch von der Pariser Union überwacht werden, entstehen aber Ergebnisse, die uns vor die ernste Frage stellen, ob wir nicht unsere Vertragspolitik in der sogenannten äussern Sterlingarea in der Weise aktivieren sollten, wie wir sie vor dem Beitritt zur Zahlungsunion bereits inauguriert hatten.

Nach diesen wenigen, unvollständigen Hinweisen auf die Schwierigkeiten mit den Ländern der Zahlungsunion, auf die zusammen mit ihren überseeischen Währungsräumen mehr als 60 % unserer Aussenwirtschaft entfällt, lohnt es sich, einen kurzen Blick auf die zweitgrösste Gruppe, die Länder des freien Zahlungsverkehrs, zu werfen. Von ihrem hervorragendsten Repräsentanten, den Vereinigten Staaten zu sprechen, erübrigt sich fast. Noch ist das Lob über den glücklichen Ausgang der Uhrenzollfrage und die Befreiung des Schweizerkäses von den mengenmässigen Restriktionen in aller Munde. Die Freude und Anerkennung über einen vermiedenen Rückschritt darf uns vielleicht nicht darüber hinwegtäuschen, dass die spezifisch schweizerischen Waren in den USA immer noch mit ausserordentlich hohen Zöllen belastet sind. Während der Durchschnitt der amerikanischen Einfuhr aus Europa 1950 mit 14,1 % und 1951 mit 12,2 % belastet war, zahlten die Waren aus der Schweiz für die nämliche Periode 29,5 % bzw. 27,2 % und waren damit weitaus am stärksten belastet. Auch in absoluten Zahlen

- 10 -

mussten die Schweizer Waren 1951 den ungeheuren Betrag von 35'824'000 \$ oder 156'371'000 Franken bezahlen; die Schweiz stand damit an zweiter Stelle nach Grossbritannien, das bei einem 3 1/2 mal grösseren Ausfuhrwert nach USA weit weniger als das Doppelte der Schweiz bezahlte und im Durchschnitt mit 14 % belastet war. Man kann deshalb mit Fug sagen, die Schweiz hätte des Guten bereits genug, wenn nicht gar zu viel getan. Man wird uns höchstens einwenden können, dass die Zollbelastungen für unsere Waren höher seien, weil wir im "GATT" (General Agreement on Tariff and Trade) nicht teilgenommen und für unsere spezifischen Positionen nicht kämpfen können. Unsere Nichtteilnahme ist -- wie Ihnen bekannt -- auf höchst überzeugende und auch ehrenwerte Gründe zurückzuführen. Wir hielten die für Hartwährungsländer im "GATT" vorgesehene Waffenlosigkeit für untragbar und glaubten diese Verpflichtung, dass ein Hartwährungsland unter keinen Umständen mengenmässige Einfuhrbeschränkungen verfügen dürfe, müsse gehalten werden. Es wäre wenig delikat, zu sehr zu betonen, dass wir allerdings hierüber seither etwelchen Anschauungsunterricht in der Praxis erhalten haben.

Neben Kanada, das sich stetsfort einer hübschen aktiven Handelsbilanz mit der Schweiz erfreut und deshalb früher oder später einmal Hand zu einem rechten Handels- und Zollvertrag bieten sollte, verursachen uns in der Welt des freien Zahlungsverkehrs vor allem die Südamerikanischen Staaten (der Zahlungsverkehr mit Argentinien ist bereits gebunden) etwelche Beschwerden. Konstante Inflations-tendenzen, hervorgerufen insbesondere durch inflatorische Finan-

zierung von Staatsausgaben und grossen Industrieprogrammen, haben dem natürlichen Reichtum dieser Länder beträchtlich zugesetzt. Dirigistische Versuche, zwangsweise die Zahlungsbilanzen auszugleichen, haben vor allem die "non essentials" wie Textilien und Uhren hart getroffen. Unsere Verteidigungsposition ist in der Regel schwach, indem wir meistens eine stark aktive Zahlungsbilanz aufweisen und sich die Hauptprodukte, Stapelgüter wie Getreide, Kaffee, Wolle, Baumwolle, Häute, Petroleum, mit ihren Weltmarktnotierungen schlecht zu handelspolitischen Uebungen eignen. Zu allem Ueberfluss werden von einzelnen europäischen Ländern die Schweizerfranken, die unsern südamerikanischen Partnern zukommen sollten, "weggeswitched". So kauft beispielsweise Holland brasilianischen Kaffee, bezahlt ihn über den holländisch-brasilianischen Clearing, verkauft den Kaffee etwas billiger gegen Dollars nach der Schweiz. Dadurch verschafft sich Holland einerseits die Möglichkeit, in vermehrtem Masse nach dem durch Inflation und Einfuhrbeschränkungen warenhungrig gewordenen Brasilien Produkte zu sehr interessanten Verkaufspreisen zu liefern. Gleichzeitig erhält es andererseits Dollars, um seine Dollarlücke zu füllen. Die Schweiz dagegen wird von Brasilien mit dem Argument, sie beziehe zu wenig brasilianische Waren, schlechter behandelt als sie es ohne diese Switch-Geschäfte würde. Wir sind für alle Beobachtungen und Meldungen unserer diplomatischen Vertretungen in diesen Ländern über Feststellungen dieser Art sehr dankbar.

Gestatten Sie mir nur noch einen kurzen Blick auf unsere

Beziehungen zu den Oststaaten, um das Bild abzuschliessen. Als erstes Merkmal verdient festgehalten zu werden, dass es weder an unserm Willen nach allseitigen möglichst intensiven Austauschbeziehungen fehlt, noch an der schweizerischen Liefermöglichkeit. Auch an strategisch bedeutsamen Waren hatten wir im Lichte der beschränkten Gegenleistungen an wichtigen Gütern aus dem Osten genügend Spielraum. Stagnation und sogar Schrumpfungen in unserem Verkehr mit den Oststaaten sind der sich zurückbildenden Lieferfähigkeit dieser Länder zuzuschreiben. So ist denn auch der Anteil am Import aus diesen Staaten prozentual stärker gefallen als der Export. Es betrug 1951 der Import aus allen Clearingstaaten des europäischen Ostens und aus der Sowjet-Union, mit der wir einen ungebundenen Zahlungsverkehr unterhalten, nur noch 3 % der Totaleinfuhr, während der Anteil des Exportes nach diesen Staaten in der nämlichen Zeit noch 5,5 % betrug. Dass die Einflussnahme auf die Zusammensetzung dieser Ausfuhr im Sinne der herkömmlichen Struktur ein schwieriges Problem ist, beweisen nicht nur die abgeschlossenen Abkommen, sondern namentlich ihre praktische Durchführung.

Dass es auch den andern west-europäischen Staaten mit Ost-Europa nicht besser gegangen ist, erhellt die einfache Feststellung, dass die Gesamteinfuhr West-Europas aus den Oststaaten noch rund $\frac{1}{3}$ von 1938 und die Ausfuhr etwas weniger als $\frac{2}{3}$ betrug. Auch die Bank für internationalen Zahlungsausgleich unterstreicht, dass dieses Resultat nicht vorab der vom Westen geübten Zurückhaltung zuzuschreiben ist, sondern eine Folge der

konsequenter Autarkiepolitik der kommunistischen Mächte. In der totalitären Planwirtschaft östlicher Prägung ist für einen prosperierenden Aussenhandel kein Platz. Ausgeführt wird praktisch zum Zwecke der Beschaffung fremder Zahlungsmittel, eingeführt auf Grund eines von einer Zentralbureaukratie ermittelten planistischen Bedarfes.

Einer eigenen Betrachtung wert wäre das Zollproblem. Ich muss es mir indessen, um Sie nicht ungebührlich aufzuhalten, versagen, über dieses klassische, lange Zeit vergessene und mit dem Wiederaufleben der Konkurrenz neuerdings in ein akutes Stadium getretene Kapitel der handelspolitischen Auseinandersetzungen einlässlich zu sprechen. Sie kennen unsere gegenwärtige zollpolitische Lage. Sie wissen auch, dass es gestützt auf die heutige, kaum sehr moderne zolltarifarisches Rüstung immerhin gelungen ist, mit unserm südlichen und unserm nördlichen Nachbar und mit den drei Beneluxstaaten zu vertretbaren Verständigungen zu kommen. Dass mit Frankreich noch nicht ein Gleiches getan werden konnte, liegt an den Ihnen bekannten unstabilen Verhältnissen. Aus der Summe dieser Verhandlungsergebnisse, gewissermassen empirisch am Verhandlungstisch geschmiedet, wird auf diese Weise Schritt für Schritt ein neuer Tarif herauskristallisiert, der bestimmt mehr Aussicht hat, heil durch das Fegefeuer der schweizerischen Referendumsdemokratie hindurchzukommen, als eine am grünen Tisch festgelegte theoretische Konstruktion. Es hat sich ausserdem — namentlich in den schweizerisch-deutschen

Verhandlungen -- gezeigt, dass nicht die hohen Verhandlungstarife die erwarteten scharfen Verteidigungswaffen sind. Sonst hätten wohl die in Torquay mit Deutschland verhandelnden Staaten, die hinsichtlich der zeitgemässen Ausrüstung ihres Tarifsystems sicherlich nichts zu wünschen übrig liessen, grössere Konzessionen einhandeln müssen als die Schweiz mit ihren niedrigen Sätzen. Das Gegenteil hat sich ereignet. Die hochaufgerüsteten Staaten, die einander hinsichtlich der Höhe ihres Zollschutzes nichts vorzuhalten hatten, blieben auf ihren übertriebenen Ansätzen, die sie so dringend zum Wohle ihrer Wirtschaft und ihres Kostengefüges hätten senken sollen, sitzen. Nicht von ungefähr hat deshalb der westdeutsche Wirtschaftsminister, Professor Ludwig Erhard, erklärt, man hätte das Ergebnis von Torquay zusammenfassen können mit dem Wort: "Hochschutzzöllner aller Länder, vereinigt Euch". Demgegenüber hat die Schweiz mit dem Gewicht der "Politik der offenen Türe" trotz oder teilweise vielleicht auch wegen ihrer beispielhaft niedrigen Sätze deutsche Zollkonzessionen eingehandelt, die nach unabhängigem Urteil dem "überwiegenden Teil des schweizerischen Exportsortimentes" Erleichterungen gebracht haben. Mit diesen wenigen Hinweisen soll keineswegs gesagt sein, dass wir dauernd in einer passiven zolltarifarischen Abwehrstellung verharren sollen. Die Arbeiten an der Zollrevision sind nicht eingeschlafen. In 22 riesigen Folianten sind die vielen Hunderte von Eingaben und Gegeneingaben nach der neuen Nomenklatur der Eidg. Oberzolldirektion bearbeitet und den erreichbaren statistischen Daten gegenübergestellt worden.

- 15 -

Es wird aber ein Gebot höchster Klugheit bleiben, sich hier jeden Schritt zweimal zu überlegen. Was schützen wir mit einer hohen Zollmauer? Einen Inlandsmarkt von 150 Millionen Menschen wie die USA oder einen Wirtschaftsraum von 40-55 Millionen wie Italien, Frankreich, England oder Deutschland? Können unsere grossen Exportindustrien Genüge finden in einem Wirtschaftsgebiet von 4 1/2 Millionen Menschen? Liegt es im Lichte der Aktivität unserer Zahlungsbilanz — der Einschuss von Bundesmitteln in die Europäische Zahlungsunion spricht in dieser Richtung eine sehr deutliche Sprache — in unserm gesamtwirtschaftlichen Interesse über die wohlverstandenen und unabdingbaren Schutzpositionen hinaus das Einfuhrklima zu verschlechtern und namentlich würden uns die Konsumenten, die keinen unwesentlichen Teil der Referendumsbürger stellen, bei einer solchen Tarifpolitik Gefolgschaft leisten? An die Kunst des rechten Masses werden augenscheinlich die allergrössten Anforderungen gestellt. Glücklicherweise hat der amerikanische Entscheid in der Uhrenzollfrage auch den schweizerischen Hochschutzzöllnern etwas von ihrem Auftrieb genommen. Bis jetzt haben wir jedenfalls, wie dargelegt, durch Androhung von Gegenmassnahmen, gestützt auf die intakten und jederzeit anwendbaren Zollvollmachten des Bundesrates, ohne mit einem starren Verhandlungstarif auftreten zu können, relativ anständige Breschen in die Hochschutzzollmauern der andern geschlagen. Schönheitsfehler bestätigen die Regel. Jedenfalls beweisen die bisherigen Vertragsabschlüsse, dass

- 16 -

die bundesrätliche Zollpolitik auch auf diesem dornenreichen und für die Schweiz besonders schwierigen Gebiet unsere Interessen nicht ohne Verteidigung gelassen hat.